

An alle Vereine Kegeln Classic  
per Email

St. Valentin, 17. Mai 2017

## **Ausschreibung / Regulativ Mannschaftsmeisterschaft des Landesverbandes Oberösterreich 2017/2018 für Damen und Herren**

Die Ausschreibung erfolgt gemäß. der gültigen Fassung der ÖSKB-Sportordnung/Classic.

Die im Verlauf dieser Ausschreibung angeführten männlichen Personenbezeichnungen (Spieler, Betreuer, usw. ...) gelten sinngemäß auch für die weibliche Form (Spielerin, usw. ...)

### **Termin:**

Die Mannschaftsmeisterschaft wird in der Zeit vom **4.9.2017** bis **29.4.2018** durchgeführt (Siehe auch L.S.K.B.V.OÖ. Jahressportprogramm 2017 / 18)

Herren: Hinrunde im Herbst 2017 sowie Rückrunde im Frühjahr 2018

Damen: Hin- u. Rückrunde im Herbst 2017 sowie Hin- u. Rückrunde im Frühjahr 2018

### **Bewerbe:**

Mannschaftsmeisterschaft OÖ. Liga Damen	– 4 x 120 Wurf
Mannschaftsmeisterschaft OÖ. Liga Herren	– 4 x 120 Wurf
Mannschaftsmeisterschaft Landesliga Ost Herren	– 4 x 120 Wurf
Mannschaftsmeisterschaft Landesliga West Herren	– 4 x 120 Wurf

**Freie Liga (Sonderbewerb) – 4 x 120 Wurf**

Spielmodus außerhalb der ÖSKB-SpO. Cl., Schrift 3.

Gespielt werden eine Hinrunde im Herbst 2017 und eine Rückrunde im Frühjahr 2018. Es darf unbegrenzt gemischt (Damen u. Herren) gespielt werden. In dieser Liga können alle im Verein gemeldeten Spieler eingesetzt werden. Doppeleinsätze (zwei Einsätze in der gleichen Runde, jedoch nicht im selben Spiel) sind möglich. Es kann auch mit drei Spielern gestartet werden.

Diese Liga soll Nachwuchsspieler, Reservisten und Spieler nach Verletzungspausen usw. die Möglichkeit bieten, unter Wettkampfbedingungen zu starten.

### **Bewerbsleitung, Administration:**

Die Bewerbsleitung obliegt dem Sportausschuss in Zusammenarbeit mit dem Schiedsrichterausschuss des L.S.K.B.V.OÖ.

Für die Handhabung der Elektronik ist der Heimverein verantwortlich.

### **Schiedsrichter, Spielleiter:**

Den Schiedsrichter stellt die Heimmannschaft. Sollte diese keinen SR stellen können, erfolgt die Regelung nach der ÖSKB-Schiedsrichterordnung Cl., Schrift 4, Punkt 3.3. Die Durchführung eines Spieles ohne Schiedsrichter ist nicht zulässig.

### **Instanzenzug, Proteste:**

Der L.S.K.B.V.OÖ. Sportausschuss leitet bzw. überwacht die Mannschaftsbewerbe und ist für alle Belange in erster Instanz verantwortlich. Als zweite und letzte Instanz gilt der L.S.K.B.V.OÖ. Landesvorstand.

Für die OÖ-Ligen Damen und Herren gilt der weitere Instanzenweg laut ÖSKB-SpO. Cl. Schrift 3, Teil 1, Punkt 12.1.

Grundsätzlich sind Proteste sofort einzubringen. Für nicht sofort erkennbare Vergehen wird auf die ÖSKB-SpO. Cl. Schrift 3, Teil 1, Punkt 12.2. bis 12.2.2. verwiesen.

### **Ärztliches Gutachten:**

Für alle aktiven Spieler ist die Vorlage eines gültigen „Ärztlichen Attestes“ (Nachwuchs bis U-18 jährlich, alle anderen Altersklassen ab U-23 zweijährig) gemäß ÖSKB-SpO. Cl., Schrift 3, Teil 1, Punkt 8 erforderlich.

Ein eventuell erforderliches neues ärztliches Attest ist im pdf-Format per E-Mail an das L.S.K.B.V.OÖ.-Passreferat, Frau Herbrik Brigitte ([brigitte.herbrik@tele2.at](mailto:brigitte.herbrik@tele2.at)) zu übermitteln.

Die Spielberechtigung der Spieler ist vor dem Spiel vom Mannschaftsführer mit einem Ausdruck der „ÄA/Anti-Doping Liste“ seines Vereins auf Verlangen vorzuweisen.

Diese Listen werden für jeden Verein vom Paßreferat laufend aktualisiert, und sind auf der Homepage des ÖSKB und über einen Link auf unserer L.S.K.B.V.OÖ Homepage jederzeit abrufbar.

Die Kontrolle des Spielereinsatzes erfolgt durch den L.S.K.B.V.OÖ.-Sportausschuss. Bei Nichtabgabe oder am Spieltag abgelaufenem „Ärztlichen Attest“ besteht keine Startberechtigung!!!

### **Doping:**

Bezüglich der Dopingbestimmungen der BSO wird auf die ÖSKB-SpO. Cl, Schrift 3, Teil 2, Punkt 9 verwiesen.

Für alle Funktionäre im Dienst, Spieler, Betreuer, Trainer, alle Schiedsrichter und Bahndienste gilt für die Dauer ihres persönlichen Einsatzes vor (analog der Meldezeit) und während des Bewerbes

#### **ABSOLUTES ALKOHOLVERBOT.**

Siehe ÖSKB-SpO. Cl., Schrift 3, Teil 2, Grundregeln Punkt 1.

### **Teilnahmeberechtigung:**

Alle im L.S.K.B.V.OÖ. ordnungsgemäß gemeldeten Vereine, Sektionen und Spielgemeinschaften, die gegenüber dem L.S.K.B.V.OÖ. keine offenen finanziellen Verpflichtungen haben und gegen die kein Disziplinarverfahren eingeleitet ist.

### **Nennungen, Nennfrist, Nenngeld:**

#### **a) Meldungen der Mannschaften, Mannschaftsführer und des Spieltages:**

Per E-Mail mittels voll ausgefülltem Meldeblatt bis spätestens 7. Juni 2017 an den Sportobmann des L.S.K.B.V.OÖ.

#### **b) Namentliche Meldungen (Spielerzuordnung):**

Diese ist für die Herbststunden per E-Mail mittels voll ausgefülltem Meldeblatt (Beilage) bis spätestens 11. August 2017 an den Sportobmann des L.S.K.B.V.OÖ. zu melden.

Eine eventuelle Ummeldung für die Frühjahrsrunden ist bis spätestens 4. Jänner 2018 an den Sportobmann des L.S.K.B.V.OÖ. zu senden.

Für die Frühjahrssaison 2018 kann maximal ein Spieler pro Mannschaft umgemeldet werden!

Je Mannschaft müssen mindestens vier Spieler (Superliga / Bundesliga mindestens sechs Spieler laut Bundesliga-Nennliste) fix gemeldet werden.

Alle im Verein gemeldeten Spieler müssen in der namentlichen Meldung / Spielerzuordnung (Beilage) zugeordnet werden.

Bei Nichtmeldung erfolgt die Zuteilung des Spielers automatisch durch den L.S.K.B.V.OÖ.-Sportausschuss in der Rubrik „Inaktiv“.

Für die „Freie Liga“ ist keine namentliche Meldung erforderlich.

Die Mannschaftsbezeichnungen (bei Vereinen mit mehreren Mannschaften) erfolgen aufsteigend von der höchsten bis zur niedrigsten Spielklasse (z.B. Bundesliga = Mannschaft XY 1, OÖ. Liga = Mannschaft XY 2, usw.).

**c) Spieler ohne Spielereinsatz:**

Für alle Spieler, die als aktive Vereinsmitglieder mit ÖSKB-Spielerpass geführt werden, jedoch aus verschiedenen Gründen am aktiven Sportgeschehen nicht teilnehmen können oder wollen, kann der Spieler in der namentlichen Meldung in der Rubrik „Spieler inaktiv“ eingetragen werden.

Bei Einsatz eines inaktiv gemeldeten Spielers in einer Mannschaft wird dieser ab dem ersten Einsatz in einer Mannschaft, dieser Mannschaft zugeordnet. Es darf jedoch pro Runde (Meisterschaftsspiel) nur ein Spieler aus der Rubrik „Spieler inaktiv“ in einer Mannschaft eingesetzt werden.

**d) Spielerzuordnung SL/BL-Mannschaften:**

Die Spielerzuordnung der Superliga- / Bundesligamannschaften erfolgt nach der jeweils aktuellen, offiziellen SL/BL-Nennliste im Herbst bzw. aktuellen SL/BL-Ranglisten im Frühjahr.

**Das Startgeld für die Mannschaftsmeisterschaft 2017/18 ist in den Jahresabgaben der Vereine an den L.S.K.B.V.OÖ. enthalten.**

**Startrecht: (siehe ÖSKB-SpO., Teil 1, Punkt 7)**

Voraussetzung für die Zulassung von Spieler der Altersklassen U-14 und U-18 zum Sportkegeln ist neben dem jährlich einzuholenden ärztlichen Attest das schriftliche Einverständnis der Eltern bzw. des Erziehungsberechtigten.

Bei 4er-Mannschaften darf **ein** ausländischer Spieler zum Einsatz kommen.

Doppelstarts sind bei Mannschaftsbewerben sowohl in den Super- / Bundesligen als auch in den Ligen des Landesverbandes verboten. Alle eingesetzten Spieler dürfen je Spielrunde nur einmal an den Start gehen, egal wie viele Würfe absolviert wurden.

Zur Verhinderung von Doppelstarts wurde ein Kontrollsystem eingerichtet, in das alle Spieler, auch die der Super- / Bundesligen aufgenommen wurden.

**Spielpläne:**

Spätestens am 10.7.2017 wird ein vorläufiger Herbst-Spielplan 2017 per E-Mail versendet. Ab diesem Zeitpunkt bis zum einschließlich 18.8.2017 haben alle Vereine noch die Möglichkeit, Änderungen innerhalb der Spielrunde, sowie Vorverlegungen im Einvernehmen mit dem Gegner vorzunehmen. Werden in diesem Zeitfenster Spiele nachverlegt, dürfen sie nicht in die letzte Meisterschaftsrunde bzw. darüber hinaus verlegt werden. Solche Spielverlegungen sind schriftlich per E-Mail (unbedingt mit dem offiziellem Spielverlegungsformular) direkt dem Sportobmann mitzuteilen.

Diese Möglichkeit soll dazu dienen, um Feiertagsterminen auszuweichen, oder Terminkollisionen zu verhindern.

Am 21.8.2017 wird der gültige, nicht mehr abänderbare Herbst-Spielplan 2017 per E-Mail versendet (ein Entwurf für das Frühjahr 2018 wird gleichzeitig verschickt).

Für die Frühjahrsrunde 2018 werden die Fristen gesondert verlautbart. Frühjahrstermine dürfen maximal in die **vorletzte** offizielle Meisterschaftswoche der Spielklasse verlegt werden.

Sollten zwei oder mehr Mannschaften des gleichen Vereins innerhalb einer Spielklasse sein, müssen die Spiele gegeneinander bis spätestens 5. Runde gespielt werden.

**ACHTUNG:** Der Spielplan ist bindend!

## **Spielverschiebungen:**

Nach Erscheinen des gültigen Spielplanes dürfen keine Spielverlegungen außerhalb der Spielwoche (Spielrunde) durchgeführt werden. Innerhalb der Spielwoche (Spielrunde) können die Spiele verlegt werden. Voraussetzung dafür ist immer die Zustimmung der gegnerischen Mannschaft. Eine Benachrichtigung des Sportobmanns ist jedoch erforderlich, da der Termin vom Admin online gestellt werden muss (Automatische Kontrolle der 48 Stunden Frist).

Spielverlegungen außerhalb der Spielwoche (Spielrunde) können nur genehmigt werden, wenn höhere Gewalt, etc. vorliegt bzw. in Fällen nach ÖSKB-SpO. Cl., Schrift 3, Teil 2, Punkt 6.

Einer solchen Spielverlegung wird im Einzelfall nach Antrag (Spielverlegungsformular) an den Sportobmann nur in wirklichen Notfällen stattgegeben.

Spielverlegungen in die letzte Meisterschaftsrunde bzw. darüber hinaus sind **generell nicht** möglich!

Bei Nichteinhaltung dieser Vorgaben wird das Meisterschaftsspiel mit 2:0 Tabellenpunkte, 6:0 Mannschaftspunkte und 16:0 Satzpunkte für den Gegner strafverifiziert.

Unerlaubt durchgeführte Spiele (interne Absprachen) oder Eintragen eines Spielberichtes trotz Nichtabsolvierung des Spieles werden mit Strafverifizierungen beider Mannschaften (0:0 TP, 0:0 MP, 0:0 SP) geahndet und beim STRAFA zur Anzeige gebracht.

Siehe ÖSKB-SpO. Cl., Schrift 3, Teil 2, Punkt 5.1.7.

## **Durchführung:**

### **a) Spielbericht:**

Als Spielbericht muss das vom L.S.K.B.V.OÖ. aufgelegte Formular verwendet werden (Dieses wird auf unserer Homepage zum Download bereitgestellt).

Der Originalspielbericht ist von beiden Mannschaftsführern sowie dem Schiedsrichter zu unterschreiben und bis zum Meisterschaftsende aufzubewahren. Bei Protesten bzw. auf Verlangen des Sportobmannes ist das Original vorzuweisen.

Alle Vereine / Mannschaften sind verpflichtet, ihre Spielergebnisse elektronisch innerhalb von 48 Stunden in das auf <http://www.lskbvooe.at> vorgesehene Formular im Online Manager einzugeben.

Anschließend ist die Richtigkeit der Eingabe innerhalb der nächsten 48 Stunden vom Verantwortlichen des Gastvereines zu überprüfen und elektronisch zu bestätigen.

Für das vorgeschriebene Controlling der Superliga- / Bundesligamannschaften gibt es eine verkürzte Eingabemaske, in der die zum Einsatz gekommenen Spieler eingegeben werden müssen. Das Einsenden der Spielberichte ist nicht notwendig.

### **b) Aufstellung - Mannschaftsaufstellungs-Liste:**

Die Verwendung der Mannschaftsaufstellungs-Liste (MA-Liste) ist Pflicht!

(Diese wird auf unserer Homepage zum Download bereitgestellt)

Vor Spielbeginn sind bis zu sechs Spieler pro Mannschaft zu benennen, die dann auch tatsächlich zum Einsatz kommen können. Aber nur eine Auswechslung ist möglich.

Die Heimmannschaft hat bis spätestens 30 Minuten vor Spielbeginn die Startreihenfolge aller vier zum Einsatz vorgesehenen Spieler und eventuellen Ersatzspieler dem Schiedsrichter vorzulegen.

Die Gästemannschaft setzt dann in Kenntnis der Aufstellung der Heimmannschaft bis spätestens 20 Minuten vor Spielbeginn vier zum Einsatz vorgesehene Spieler und eventuellen Ersatzspieler dagegen.

Die Heimmannschaft hat das Recht, vor Spielbeginn die Nennung der Spieler der Gastmannschaft beim verantwortlichen Schiedsrichter durch Einsicht in die Aufstellung zur Kenntnis zu nehmen.

Bei Nichtabsolvierung der vorgegebenen Wurffanzahl durch den Spieler kann ein Spielertausch erfolgen. Dieser Spielertausch kann gemäß ÖSKB-SpO. Cl., Schrift 3, Teil 2, Punkt 5.1.5 bei 4er-Mannschaften einmal erfolgen.

Das Auswechseln eines Spielers während der Einspielzeit gilt als Spielertausch. Die Aufstellung ist bindend und es darf daher keine Umreihung in der Aufstellung vorgenommen werden.

Ein vorgesehener Ersatzspieler muss angeführt werden. Wurde kein Ersatzspieler nominiert, ist ein Eintausch nicht möglich.

**c) Bestimmungen für Vereine mit Superliga- / Bundesliga-Mannschaften:**

Bei Vereinen mit Mannschaften in der Super- oder Bundesliga dürfen Spieler mit Nummern 1 bis 4 aus der jeweils zum Spieltermin aktuellen SL/BL-Nennliste bzw. Rangliste nicht in der Mannschaftsmeisterschaft des Landesverbandes eingesetzt werden.

Lediglich ein Spieler von Rang 5 oder 6 aus der zum tatsächlichen Spieltermin gültigen Nennliste / Rangliste darf unter Vermeidung eines Doppeleinsatzes von der tiefst gereihten SL/BL-Mannschaft eines Vereines in die höchstgereichte Mannschaft des Vereins innerhalb des Landesverbandes hinunter spielen. Wenn der Spieler in der nächstniedrigen Mannschaft des Vereins basierend auf div. Bestimmungen nicht startberechtigt ist (z.B. SL/BL Damen in OÖ-Liga Herren), kann diese Liga übersprungen werden. Siehe auch ÖSKB-SpO. Cl., Schrift 3, Teil 2, Punkt 5.1.2b

**d) Spielverbot 30 Minuten vor Meisterschaftsbeginn:**

Nach Erstellung der MA-Liste (spätestens 30 Minuten vor Spielbeginn) dürfen die zum Einsatz kommenden Spieler einschließlich der Ersatzspieler die Bahnen nicht mehr bespielen.

**e) Kugelwahl:**

In allen Ligen (einschließlich Freie Liga) wird nur mit VOLLEN KUGELN gespielt. Für die Verwendung eigener Kugeln wird auf die ÖSKB-SpO. Cl., Schrift 3, Teil 1, Pkt. 15.1 verwiesen.

Die Verwendung der 15er-Kugel für die Altersklasse U-14 bis zum Erreichen der Altersklasse U-18 (15-18 Jahre) ist Pflicht.

Bei Einsatz von ÖSKB zugelassenen „eigenen Kugeln“ sind die Kugelpässe wie auch die Spielerpässe nicht nur dem Schiedsrichter, sondern auf Wunsch auch dem gegnerischen Mannschaftsverantwortlichen vorzuweisen (ÖSKB-SpO. Cl., Schrift 3, Teil 1, Punkt 15.1.).

Ausnahme für die Altersklasse Ü-60 siehe ÖSKB-SpO. Cl., Schrift 3, Teil 1, Punkt 9.2

**f) Hinauf- und Hinunterspielen in andere Ligen:**

Im Rahmen des einmaligen Einsatzes pro Spielrunde darf in eine höhere Liga immer hinaufgespielt werden.

Das Hinunterspielen ist nur in die nächste vom Verein bespielte Liga gestattet. Für Super- bzw. Bundesligen wird auf die Regelung der ÖSKB-SpO. Cl., Schrift 3., Teil 2, Punkt 5.1.2 b verwiesen.

Falls ein Verein mehrere Mannschaften im L.S.K.B.V.OÖ. zum Einsatz bringt, ist darauf zu achten, dass Spieler, die in einer Klasse gemeldet wurden, welche weniger Runden als unterrangige Klassen haben, bei den überzähligen Runden nicht zum Einsatz gebracht werden dürfen.

**g) Spielereinsatz:**

Von allen in der jeweiligen Mannschaft gemeldeten Spieler müssen pro Runde mindestens drei zum Einsatz kommen. Der dritte gemeldete Spieler muss zumindest 1 Wurf in der Wertung gespielt haben und kann ab dem 2. Wurf durch einen nicht in dieser Mannschaft gemeldeten Spieler ausgewechselt werden! Ein Antreten mit nur drei Spielern ist unzulässig.

Sollte ein Spiel aus welchen Gründen auch immer nicht durchgeführt werden, müssen jeweils 4 Spieler, davon 3 gemeldete der Mannschaft an den Sportobmann genannt werden. Diese 4 sind rundengleich für andere Einsätze gesperrt. Die Spieler können die beiden Mannschaften jeweils selbst wählen!

Der offizielle Einsatz eines Spielers beginnt mit der Einspielzeit.

In der MA-Liste eingetragene Spieler, die nicht zum Einsatz kommen, sind in einer anderen Mannschaft spielberechtigt.

Bei Einsatz eines Einwechselfpielers wird derjenige Spieler in die Wertung für Schnitt- bzw. Ergebnislisten aufgenommen, der die meisten Würfe absolviert hat. Bei gleicher Wurffanzahl wird der Startspieler in die Wertung genommen.

#### **h) Bahnanlagen:**

In der höchsten Spielklasse Herren im L.S.K.B.V.OÖ. (OÖ-Liga) dürfen Meisterschaftsspiele nur auf Anlagen mit mindestens 4 Bahnen durchgeführt werden. In allen anderen Ligen bleiben auch Anlagen mit 2 Bahnen erlaubt. Dies gilt nur für die OÖ-Liga der Herren. Die Meisterschaft der Damen bleibt unverändert auf 2er Bahnen spielbar (solange nur eine Damenklasse im L.S.K.B.V.OÖ. vorhanden ist!).

#### **i) Gemischte Mannschaften**

Mit Ausnahme der höchsten Liga (OÖ-Liga) darf mit gemischten Mannschaften gespielt werden.

In der untersten Liga (LL) des L.S.K.B.V.OÖ. ist der Einsatz von höchstens zwei Damen erlaubt. Hat ein Verein in der untersten Liga zwei oder sogar mehr Mannschaften gemeldet, dürfen in jeder dieser Mannschaften zwei Damen zum Einsatz kommen.

#### **Meldezeit:**

Beim Mannschaftsbewerb wird der Spielbeginn mittels Spielabschluss festgelegt bzw. vom LV-SpA terminiert. Dieser ist für alle Teilnehmer bindend und bei Nichteinhaltung tritt Startverlust ein. Eine Wartezeit ist nicht vorgesehen. Hat ein Mannschaftsspiel begonnen, muss dieses fließend durchgeführt werden.

Der angetretene Verein / Klub ist nicht verpflichtet, seine Spieler ohne Gegner an den Start zu schicken (Meldung an den LV).

#### **Startreihenfolge, Bahneinteilung, Bahnwechsel:**

Vorhandene Bahnressourcen sind zu nützen.

Beim Mannschaftsbewerb startet der Heimverein in jedem Durchgang auf den ungeraden Bahnen (1, 3,) der Gastverein auf den geraden Bahnen (2, 4,).

Der Bahnwechsel erfolgt laut ÖSKB-SpO. Cl., Schrift 3 immer nach 30 Wurf gemischter Art 15 Volle, 15 Abräumen.

#### **Einspielzeit:**

5 Minuten

#### **Wertung, Spielregulativ (siehe ÖSKB-SpO., Teil 2, Punkt 5.1.12):**

Bei Nichtantreten, Durchführung eines Spieles mit weniger als vier Spielern sowie unberechtigtem Abtreten einer Mannschaft, werden dem angetretenen Verein 2 Tabellenpunkte, 6 Mannschaftspunkte und 16 Satzpunkte zuerkannt.

Der angetretene Verein ist nicht verpflichtet, seine Spieler ohne Gegner an den Start zu schicken (Meldung an den L.S.K.B.V.OÖ.- Sportobmann).

Mannschaften, bei denen ein Spiel durch eine Strafverifizierung entschieden wurde, werden bei Punktegleichheit der Tabellenpunkte hinter den anderen punktgleichen Mannschaften gereiht.

#### **Regelung des Auf- bzw. Abstieges:**

Der Meister der OÖ-Liga Damen hat das Recht zur Teilnahme an der Relegation für die Bundesliga Damen. Verzichtet eine relegationsberechtigte Mannschaft auf ihre Teilnahme an der Relegation, so geht deren Recht an die nachfolgende Mannschaft, bis zum maximal dritten Tabellenplatz über.

Der Meister der OÖ-Liga Herren hat das Recht zur Teilnahme an der Relegation für die Bundesliga West Herren. Verzichtet eine relegationsberechtigte Mannschaft auf ihre Teilnahme an der Relegation, so geht deren Recht an die nachfolgende Mannschaft, bis zum maximal dritten Tabellenplatz über.

Die Plätze 11 und 12 der OÖ-Liga Herren 2017-18 steigen fix in die jeweilige Landesliga ab!

Aus den **Landesligen Ost und West Herren** hat der jeweils aufstiegsberechtigte das Recht auf die Relegation für die OÖ-Liga Herren. Diese zwei Mannschaften spielen mit den Mannschaften ab Platz 10 der OÖ-Liga aufwärts (Je nach Anzahl der Absteiger aus der BL West) Relegation um 2 Plätze für die OÖ-Liga Herren 2018-19.

Termin der Relegation lt. L.S.K.B.V.OÖ.-Jahressportprogramm.

**Beispiel:** Steigen aus der BL West 2 Mannschaften aus OÖ ab, spielen die 2 Meister der Landesligen mit dem 10. und 9. der OÖ-Liga Relegation um 2 Plätze für die OÖ-Liga. Sollte keine oder nur eine Mannschaft aus der BL West absteigen **und** der Meister der OÖ-Liga die Relegation in die BL West schaffen, steigen die 2 Meister automatisch ohne Relegation in die OÖ-Liga auf.

Verzichtet eine aufstiegsberechtigte Mannschaft auf ihr Relegationsrecht, so geht das Recht an die nachfolgende Mannschaft, bis zum maximal vierten Tabellenplatz über.

Der Sieger der Freien Liga hat kein Aufstiegsrecht.

#### **Änderung der Klasseneinteilung:**

Notwendige Änderungen der derzeitigen Klasseneinteilungen durch gravierende Veränderung der Mannschaftsmeldungen können sich (nach Beschluss im L.S.K.B.V.OÖ.-SpA.) ergeben. Auch Verschiebungen der Mannschaften von Ost in West oder Mitte bzw. umgekehrt sind bei Bedarf möglich.

#### **Superliga- / Bundesliga-Mannschaften:**

Verzichtet eine SL/BL-Mannschaft freiwillig auf den Klassenerhalt, wird sie automatisch der untersten Spielklasse der L.S.K.B.V.OÖ.-Mannschaftsmeisterschaft zugeordnet.

### **Verhalten auf Sportstätten, allgemeines Rauchverbot:**

Der platzbesitzende Verein / Heimbahnklub ist für die Ruhe, Ordnung und Sicherheit auf der Sportanlage verantwortlich. Unsportliches Benehmen von Zuschauern bzw. unsportliches Verhalten gegenüber den Aktiven oder den Funktionären ist auf der Sportanlage nicht zu dulden.

Es besteht im Zuschauerraum und im unmittelbaren Spielbereich

### **ALLGEMEINES VERBOT ZU TELEFONIEREN**

Das Handy muss nicht ausgeschaltet, sondern lediglich auf „lautlos“ gestellt werden, Gespräche dürfen nicht geführt werden.

Für alle im Zusammenhang mit dem Sportbetrieb zu nutzenden Räumlichkeiten (Zuschauerraum, Sanitärräume, Räume zur Vorbereitung - Aufwärmen, nicht aber in Bereichen für den Zu- und Abgang) gilt

### **ALLGEMEINES RAUCHVERBOT**

#### **Titel:**

Der Erstplatzierte jeder Liga erhält den Titel

**"OÖ. Landesmeister 2017-18 Damen bzw. Herren"**

**"OÖ. Meister 2017-18 Landesliga Herren Ost bzw. West"**

Für den Sonderbewerb „Freie Liga“ erfolgt keine Ehrung.

#### **Ehrung:**

##### **1. bis 3. Platz:**

Jeweils **fünf** Medaillen in Gold, Silber und Bronze sowie je platzierte Mannschaft **eine** Urkunde des L.S.K.B.V.OÖ.

Die Siegerehrung erfolgt anlässlich einer gesonderten Veranstaltung (Jahreshauptversammlung) des L.S.K.B.V.OÖ.

### Pönalen:

- |   |          |
|---|----------|
| a) Antreten ohne Spielerpass  | € 10,00  |
| b) Zu spätes oder Nicht-Eintragen der Spielberichte (auch SL/BL)            | € 10,00  |
| c) Spielverlegung außerhalb KW während der laufenden Meisterschaft          | € 30,00  |
| d) Nichtantreten einer Mannschaft zu einem Meisterschaftsspiel              | € 40,00  |
| e) Zurückziehen einer Mannschaft nach der offiziellen Nennung               | € 200,00 |
| f) Protestgebühr gegen Entscheidungen des L.S.K.B.V.OÖ. lt. Gebührenordnung |          |

### Haftungsausschluss:

Der LV übernimmt keinerlei wie immer geartete Haftung für Schäden aller Art, weder den Beteiligten noch Dritten gegenüber.

### Sonstige Regelungen

Alle in Ausschreibung bzw. Spielregulativ nicht enthaltenen Richtlinien und Punkte sind der ÖSKB-SpO. Cl., Schrift 3 zu entnehmen.

Der Sportausschuss des L.S.K.B.V.OÖ. behält sich das ausschließliche Recht vor, in sämtlichen Angelegenheiten mit Bezug auf die Durchführung der Mannschaftsmeisterschaft Entscheidungen mit der Maßgabe zu treffen, dass sie den in der SpO. Cl., Schrift 3 und in der Ausschreibung / Regulativ definierten sportlichen Grundsätzen entsprechen.

Die Vereine werden ersucht, sowohl die vorliegende Ausschreibung / Regulativ der Mannschaftsmeisterschaft den Mitgliedern vollinhaltlich zur Kenntnis zu bringen und bis zum Ende der Meisterschaft aufzubewahren.

Für den L.S.K.B.V.OÖ.

Wolfgang Bachler  
Präsident LSKBV OÖ

Franz Hiegelsberger  
Sportobmann LSKBV OÖ